

**Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges
zwischen Kestert und Ehrenthal**

Von NK 5711/031-5812/022 Station 4,349
bis NK 5711/031-5812/022 Station 6,768

Nächster Ort:	Kestert	Landesbetrieb Mobilität Rheinland - Pfalz
Baulänge:	2.414 m	Landesbetrieb Mobilität
Länge der Anschlüsse:	-	Diez

**FFH-VORPRÜFUNG FFH-GEBIET 5711-301
"RHEINHÄNGE ZWISCHEN LAHNSTEIN UND KAUB"**

Planfeststellungsentwurf

**Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges
zwischen Kestert und Ehrenthal**

Aufgestellt: Diez, den 27.10.2015 	

Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal

Anlage 12.6 FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet 5711-301 "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub"

Auftraggeber:

LandesBetrieb Mobilität Diez
Goethestraße 9
65582 Diez

Auftragnehmer:

**natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl.-Ing. M. Schaefer
Kettelerstraße 33
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
info@naturprofil.de

Stand: April 2015

Bearbeitung:

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: C. Rosenstein (Dipl.-Ing.)

Planwerke: A. Jäschke (CAD-Fachkraft)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	1
1.1	Verwendete Quellen	1
2	Überblick über das FFH-Gebiet DE 5711-301 "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub"	2
2.1	Übersicht	2
2.2	Erhaltungsziele (EZH), Arten und Lebensräume	4
2.3	Eigenschaften	7
2.4	Eigenschaften des Planungsgebietes	7
3	Beschreibung des Vorhabens	7
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	8
4.1	Anlagebedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)	9
4.2	Betriebsbedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)	10
4.3	Baubedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)	10
5	Mögliche Relevanz Anderer Pläne und Projekte	11
6	Fazit	11
	Quellen	12

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Übersicht FFH-Gebiet "Rheinhänge zw. Lahnstein und Kaub" (rot umrandet)	3
Abb. 2:	Lage des FFH-Gebiets (in rot umrandet und grau unterlegt) in Relation zur B 42	3

TABELLEN

Tabelle 1:	Wertgebende, für die Schutzgebietsausweisung relevante, Lebensraumtypen.	4
Tabelle 2:	Wertgebende, für die Schutzgebietsausweisung relevante Tierarten.	6

1 ANLASS

Gemäß § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets, d. h. eines Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebietes, zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (vgl. BMVBW 2004) kann das Verfahren in Teilschritten durchgeführt werden, wobei der erste Schritt als FFH-Vorprüfung bezeichnet wird. Die Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Der Vorprüfung kommt in der Hauptsache die Aufgabe zu, den Bearbeitungsaufwand für möglicherweise oder absehbar unproblematische Vorhaben zu minimieren, indem die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung anhand einzelner grundlegender Parameter abgeschätzt wird.

Im Zusammenhang mit der Planung zum Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal beauftragte der Landesbetrieb Mobilität Diez das Büro NaturProfil im Juli 2011 mit der Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung auf Basis des vom BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN im Jahr 2004 herausgegebenen Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Gegenstand der Prüfung ist das mit einem Teilbereich parallel zur Bundesstraße verlaufende FFH-Gebiet 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“.

1.1 Verwendete Quellen

Eine Grunddatenerhebung zum Monitoring und Management (Bewirtschaftungsplan) für das Schutzgebiet liegt derzeit nicht vor.

Die fachliche Grundlage der Verträglichkeitsvorprüfung bilden neben den offiziellen Meldedaten des Landes Rheinland-Pfalz zum Schutzgebiet in der Hauptsache die im Rahmen des Projektes durchgeführte Biotoptypenkartierung (vgl. NaturProfil 2013a) und deren Bewertung im Zusammenhang mit dem Vorhaben. Als weitere Quelle dienen die unter ARTEFAKT (rlp-online) für den Bereich angegebenen Arten. Informationen bezüglich der tatsächlich vorkommenden Arten konnten zudem den Planfeststellungsunterlagen zu den Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen der DB ProjektBau GmbH aus dem Jahre 2005 entnommen werden (vgl. DB ProjektBau GmbH 2005).

2 ÜBERBLICK ÜBER DAS FFH-GEBIET DE 5711-301 "RHEINHÄNGE ZWISCHEN LAHNSTEIN UND KAUB"

2.1 Übersicht

Das in einem Umfang von ca. 4.555 ha ausgewiesene und an die EU gemeldete FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ liegt anteilmäßig im Bereich der folgenden Messtischblätter:

- 5611 Koblenz
- 5711 Boppard
- 5712 Dachsenhausen
- 5811 Kestert
- 5812 St. Goarshausen
- 5813 Nastätten
- 5911 Kisselbach
- 5912 Kaub

Wie aus der folgenden Abbildung 1 hervorgeht erstreckt sich das Schutzgebiet in Nord-Süd-Richtung zwischen Lahnstein und Kaub entlang des Rheins über eine Länge von ca. 28,7 km. Es umfasst das Durchbruchstal des Mittelrheins im Rheinischen Schiefergebirge. Der Rhein ist hier eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die früher weinbaulich geprägt waren und heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind.

Maßgeblich für die hier erarbeitete Vorprüfung ist der Bereich des Schutzgebiets, der sich entlang der Hänge zwischen Kestert und Ehrenthal oberhalb der Bahnlinie parallel zur B 42 erstreckt. Das Schutzgebiet verläuft hier unmittelbar entlang der Bahnparzelle und umfasst im Wesentlichen die ehemals zum Obst- und Weinanbau genutzten Steillagen, Felsen sowie das Pulsbachtal (vgl. Abb. 2). Bestandteil des FFH-Gebietes ist zudem das Ehrenthaler Werth.

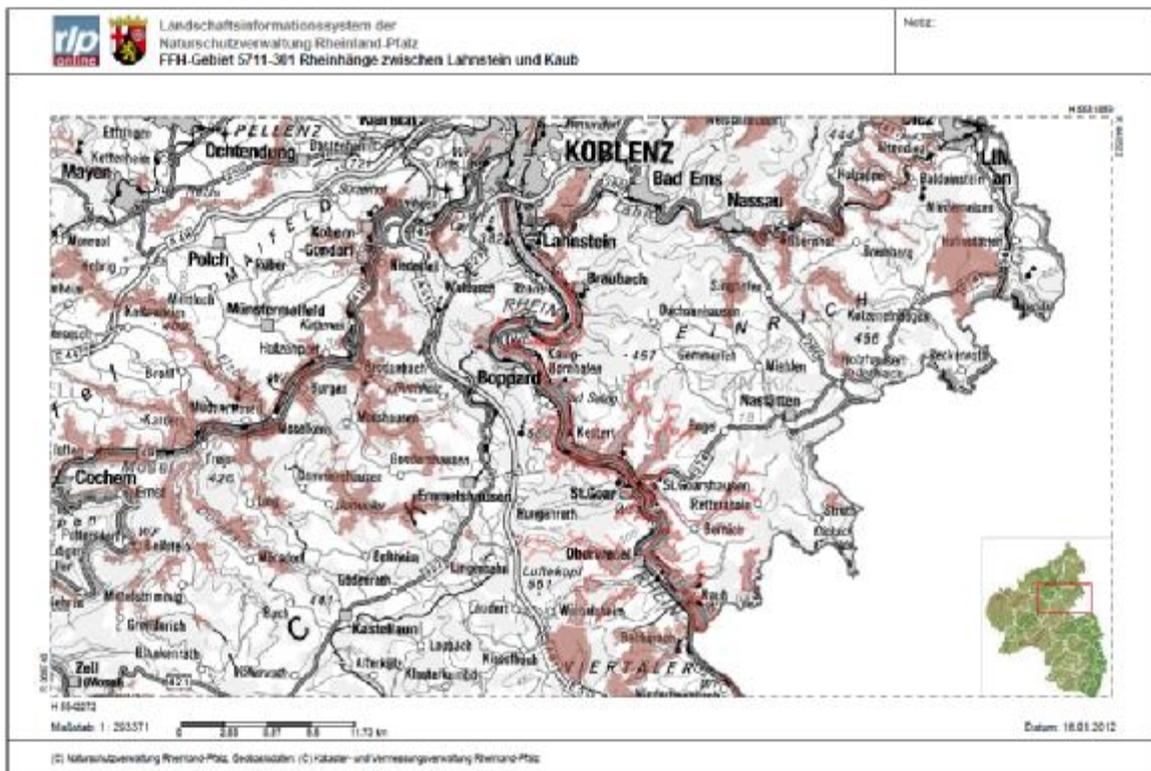


Abb. 1: Übersicht FFH-Gebiet "Rheinhänge zw. Lahnstein und Kaub" (rot umrandet)

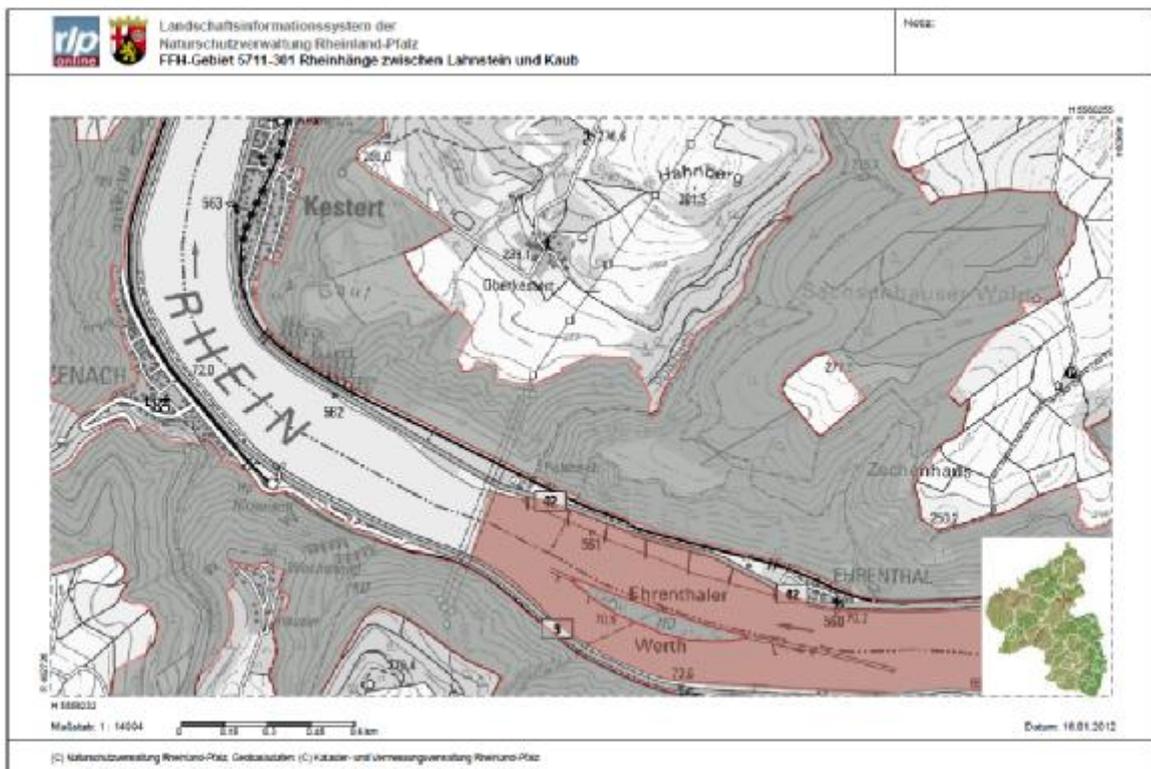


Abb. 2: Lage des FFH-Gebiets (in rot umrandet und grau unterlegt) in Relation zur B 42

2.2 Erhaltungsziele (EZH), Arten und Lebensräume

Die in den nachstehenden Tabellen 1 und 2 genannten Lebensraumtypen, Arten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick ihrer besonderen landesweiten Bedeutungen die 2004 erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG bzw. § 25 LNatSchG RLP Anlage 1.

Tabelle 1: Wertgebende für die Schutzgebietsausweisung relevante Lebensraumtypen.

Code Natura 2000	Lebensraumtyp	Repräsentativität	Erhaltungszustand (summarisch)	Gesamtwert (naturräumlich)	Flächen im Gesamtgebiet	
					Anteil	Größe (ha)
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	3
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Unterwasservegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche batrachion.	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1%	30
4030	Trockene europäische Heiden, hier: Felsbandheide	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1%	30
*6210	Naturnahe Kalk-Trocken- u. Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*nur Bestände mit besonderem Orchideenvorkommen), hier: Submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden, brachgefallen	A (hervorragend)	A (sehr gut)	A (sehr hoch)	2,33%	100
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	5
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>), hier: artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	2,79%	120
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	A (hervorragend)	A (sehr gut)	A (sehr hoch)	< 1%	25

Code Natura 2000	Lebensraumtyp	Repräsentativität	Erhaltungszustand (summarisch)	Gesamtwert (naturräumlich)	Flächen im Gesamtgebiet	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, hier: natürlicher Silikatfels ohne Serpetenit	A (hervorragend)	A (sehr gut)	A (sehr hoch)	1,74%	75
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicon dillenii, hier: natürlicher Silikatfels ohne Serpetenit	A (hervorragend)	A (sehr gut)	A (sehr hoch)	2,56%	110
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	20,93%	900
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	1,40%	60
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli; Stellario-Carpinetum)	B (gut)	B (gut)	B (hoch)	< 1%	2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum), hier: Traubeneichen-Hainbuchenwald trocken-warmer Standorte	A (hervorragend)	A (sehr gut)	A (sehr hoch)	13,95%	600
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), hier: Ahorn-Linden-Hangschluchtwald wärmere Standorte	A (hervorragend)	A (sehr gut)	A (sehr hoch)	3,6%	155
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1%	1

* = prioritärer Lebensraumtyp

Quelle: Standarddatenblatt

Neben den genannten Lebensraumtypen sind es insbesondere die im Anhang II der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Tierarten, die für die Schutzgebietsausweisung verantwortlich zeichnen.

Tabelle 2: Wertgebende für die Schutzgebietsausweisung relevante Tierarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand	Gesamtwert (naturräumlich)
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Keine Angabe	Keine Angabe
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Spanische Flagge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	B (gut)	A (sehr hoch)
Großes Mausohr (Wochenstuben)	<i>Myotis myotis</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Großes Mausohr (Winterquartier)	<i>Myotis myotis</i>	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)
Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>	B (gut)	A (sehr hoch)

Quelle: Standarddatenblatt.

Im Standarddatenblatt zur Gebietsmeldung wird von den 16 wertstellenden Lebensraumtypen 6 ein sehr guter (Wertstufe A), 6 ein guter (Wertstufe B) und 4 ein mittlerer bis schlechter (Wertstufe C) Erhaltungszustand attestiert. Von den 10 wertstellend genannten Arten besitzen 4 Arten einen sehr guten (Wertstufe A), 2 Arten einen guten (Wertstufe B) und 1 Art einen mittleren bis schlechten (Wertstufe C) Erhaltungszustand, die vorkommenden 3 Vogelarten werden hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes im Standarddatenblatt nicht bewertet.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub" lauten (vgl. Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dez. 2008):

Erhaltung oder Wiederherstellung:

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonedynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Rheinzufüssen, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses,
- von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,
- von nicht intensiv genutzten Wiesen und Magerrasen sowie unbeeinträchtigten Felslebensräumen, kleinräumigen und vielfältigen Lebensraummosaiken, auch als Nahungshabitat für Fledermäuse,
- von großen Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren.

Beeinträchtigungen, die geeignet sind, diese Ziele erheblich zu stören oder zu gefährden, sind nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig. Im Standarddatenblatt zur Gebietsmeldung wird auf die Einflüsse und Nutzungen hingewiesen. Hierzu gehören u.a. die Änderung der Nutzungsart, die Aufgabe der Beweidung, die Anpflanzung nicht autochthoner Arten, Beseitigung von Tot- und Altholz, Verkehrswege und –anlagen, Trittbelastung und Veränderung von Lauf und Struktur von Fließgewässern.

2.3 Eigenschaften

Verwaltungspolitisch gehört das Gebiet in die Zuständigkeit der Landkreise Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn und Mainz-Bingen. Neben der Meldung als FFH-Gebiet überlagert sich das Schutzgebiet mit einem Vogelschutzgebiet (5711-401 "Mittelrheintal"), einem Landschaftsschutzgebiet (Rheingebiet von Bingen bis Koblenz), dem Naturpark Nassau und vier Naturschutzgebieten ("Reichelsteiner Bachtal", "Rheinhänge von Burg Gutenfels bis zur Loreley", "Auf der Schottel" und "Koppelstein-Helmestall"). Im hier betrachteten Projektgebiet zwischen Kestert und Ehrenthal ist eine Überlagerung mit dem Vogelschutzgebiet 5711-401 "Mittelrheintal" und mit dem Landschaftsschutzgebiet "Rheingebiet von Bingen bis Koblenz" gegeben.

Das mit einem Umfang von 4.555 ha gemeldete Gebiet befindet sich im Bereich der Naturräume 244 "Rheinunsrück", 290 "Oberes Mittelrheintal" und 304 "Westlicher Hintertaunus". Es handelt sich um einen Ausschnitt des Mittelrheintals mit vielfältigen Ausprägungen von Xerothermbiotopen, insbesondere Felsen und Gesteinshalden in Verzahnung mit Trockenwäldern und –gebüsch, Grünlandmagerstandorten, Resten von Flussbiotopen, naturnahen Bachtälern und Laubwäldern. Als Besonderheit gilt das Vorkommen des Steinkrebse und der Groppe in naturnahen Bächen innerhalb des FFH-Gebietes. Die Schutzwürdigkeit liegt darüber hinaus überwiegend in dem Vorkommen von bedeutenden Fledermausquartieren und –habitaten sowie in den altholzreichen Wäldern.

Die einzelnen Teilgebiete des Schutzgebiets unterscheiden sich mitunter deutlich voneinander. Unmittelbar entlang des Rheins handelt es sich dabei um die zum Teil steilen und von Felsen und Weinbergsbrachen geprägten Hanglagen. Die Seitenbäche, wie der im Projektgebiet liegende Pulsbach, und die abseits vom Rhein liegenden Flächen werden überwiegend von Laubwaldkomplexen geprägt.

Das Ehrenthaler Werth, das auch zum FFH-Gebiet gehört, ist eine Insel inmitten des Rheins, die überwiegend von Pappelwald eingenommen wird.

2.4 Eigenschaften des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt vollständig außerhalb des hier behandelten FFH-Gebietes. Die innerhalb des Gebiets liegenden Biotope insbesondere der wertstellenden Lebensraumtypen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen. Von den wertgebenden Tierarten (vgl. vorhergehende Tabelle 2) nutzen höchstens die beiden genannten Fledermausarten (Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) das Planungsgebiet als gelegentliches Jagdrevier. Diese Nutzung ist uneingeschränkt auch bei und nach der Verwirklichung der Baumaßnahme gegeben.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das Vorhaben sieht den Ausbau der B 42 durch den rheinseitigen Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal auf einer Länge von 2,4 km vor. Die Baumaßnahme verläuft unmittelbar parallel zum FFH-Gebiet im Bereich von Bau-km 1+338 bis zum Bauen-

de bei Bau-km 2+428. Innerhalb des FFH-Gebietes liegt die Baumaßnahme von Bau-km 1+380 bis Bau-km 2+333. Sie gliedert sich insgesamt in drei Abschnitte:

- Der Ausbau des 1. Abschnittes beginnt an der Südzufahrt Kestert (Bau-km 0+000) und endet ca. 40 m hinter dem bestehenden Pulsbachdurchlass auf Höhe des Kläranlagengeländes (Bau-km 1+381).
 - Im 2. Abschnitt verläuft der Geh-/Radweg anschließend an den 1. Abschnitt im Rheinvorland nahe am Fuß der Rheinufermauer bis zu einer vorhandenen Rampe ca. 170 m vor der Ortslage Ehrenthal (Bau-km 1+381 bis 2+233).
 - Der 3. Abschnitt bildet den Lückenschluss zwischen der Linienführung im Vorlandbereich und des bereits vorhandenen Geh-/Radweges ab Höhe des Ortseingangs Ehrenthal (Bau-km 2+233 bis Bauende Bau-km 2+428).
- Die Breite des Geh-/Radweges beträgt im Abschnitt 1 und 3 2,85 m. Hiervon entfallen 2,30 m für die Fahrbahn und 0,55 m für die Absturzsicherung (Safety-Rail). Die Oberflächenbefestigung wird hier aus Beton oder Asphalt hergestellt. Im Abschnitt 2 (Bau-km 1+381 – 2+233) beträgt die Breite 2,50 m, es ist hier ein bituminöser Aufbau mit Einfassung aus Gabionen (0,3 und 0,5 m breit) vorgesehen.
 - Die Bauweise erfolgt von Bau-km 0+050 bis 0+853, von Bau-km 1+287 bis 1+381 und von Bau-km 2+233 bis 2+428 mit Kragarm bzw. Randbalkenkonstruktion, die einen Arbeitsstreifen von 3,00 m Breite im angrenzenden Gelände der Bundesstraße erforderlich macht. Ansonsten ist eine Stützmauer vorgesehen oder eine konventionelle Bauweise auf Erdplanum.
 - Die bestehende Linienführung der B 42 wird in den Trassenabschnitten verändert, in denen aufgrund der Flächenbeschaffung ein Achsversatz in Richtung Bahntrasse möglich ist. Dieser abschnittsweise Achsversatz und Ausbau der B 42 auf 7,00 m Regelfahrbahnbreite erfolgt auf einer Länge von insgesamt 1.400 m in den Bereichen von Bau-km 0+030 bis 0+250, Bau-km 0+525 bis 1+480 und Bau-km 2+180 bis 2+428. Ansonsten wurde die Linienführung und die vorhandene Straßenbreite beibehalten, auch wenn sie den Trassierungsparametern gemäß RAS – L nicht entsprechen.
 - Die Entwässerung erfolgt derzeit über dezentrale Regeneinläufe mit direkter Ableitung durch die Rheinuferböschung zum Rhein. Dieses System soll bei der geplanten Umgestaltung im Wesentlichen erhalten bleiben (nähere Details siehe Erläuterungsbericht Anlage 1 Kapitel 4.5).

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Die Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nimmt Bezug auf die in ARTEfakt recherchierten Artenliste und die im LANIS dargestellten Lebensraumtypen. Sie legt die in der Landesverordnung 2010 festgesetzten Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu Grunde und beruht auf den mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Wirkungen. Da es sich hier nur um den An- und Neubau eines Geh-/Radweges entlang der vorhandenen B 42 handelt, fallen diese im Verhältnis zu Straßenneubauvorhaben deutlich geringer aus.

Im Folgenden werden vertiefend mögliche anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkfaktoren in die Betrachtung einbezogen.

4.1 Anlagebedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "anlagebedingt" werden die Auswirkungen der Baumaßnahme verstanden, die auf das Bauwerk an sich zurückzuführen sind. Dabei handelt es sich um folgende Wirkfaktoren:

- direkte Verluste an Lebensraum und/oder Habitaten wertstellender Lebensraumtypen oder Arten durch z. B. Versiegelung, Flächenüberformungen (Böschungsbauwerke etc).
- Standortveränderungen durch z. B. Wandel der für einzelne Arten essenziellen hydrologisch-edaphischen und/oder geländeklimatologischen Verhältnisse.
- Physische Zerschneidungseffekte (Trenn-, Barriereeffekte) von z. B. Brutplatz und Nahrungsrevier und/oder einer Unterbrechung/Störung von populationswirksamen Austausch- und Wechselbeziehungen.

Konkret bezogen auf den Bau des Geh-/Radweges entlang der B 42 lassen sich folgende Aussagen zu den anlagebedingten Auswirkungen treffen: Das FFH-Gebiet verläuft parallel zu der B 42, wird aber von dieser durch die Bahnlinie getrennt. Die Straßenparzelle sowie die für die Baumaßnahme vorgesehenen Flächen liegen somit vollständig außerhalb des Schutzgebietes. Dies bedeutet, dass ein direkter Flächenverlust durch den rheinseitigen Bau des Geh-/Radweges für die wertgebenden Lebensräume nicht zum Tragen kommt und sowohl durch die Bahnlinie als auch durch die Fahrbahndecke der Bundesstraße das FFH-Gebiet von den zukünftigen Bauflächen getrennt wird¹. Keine der in Anspruch genommenen Flächen eignet sich als Habitat für eine der wertstellenden Arten. Auf Grund der unmittelbaren Straßennähe und der damit einhergehenden Störungen sind sie auch nicht für die mobilen Arten (Fledermäuse) als potenzieller Brut- oder Quartierstandort von Bedeutung. Selbst für die Nahrungssuche von im Schutzgebiet vorkommenden Arten haben die von Verlust betroffenen Biotopflächen im direkten Nebenraum der bestehenden Bundesstraße keine Bedeutung. Weiterhin werden durch das Vorhaben keine zusätzlichen Barrieren oder Hemmschwellen geschaffen, welche essenzielle Teillebensräume von im Schutzgebiet vorkommenden Tierarten abriegeln oder funktionale Austauschbeziehungen unterbinden könnten. Der Bau führt lediglich zu der Verbreiterung von versiegelten Flächen um ca. 3 m und somit nicht zu einer deutlichen Verstärkung vorhandener Barrierewirkungen, die von der vorhandenen Bundesstraße sowie der Bahnlinie ausgehen.

Es kann vor dem Hintergrund der Lage der Baumaßnahme und deren Umfang ausgeschlossen werden, dass die für die wertstellenden zehn Tierarten und 16 Lebensraumtypen definierten Erhaltungsziele in Folge anlagebedingter Auswirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Rheinzufüssen, von Schlucht-, Buchen und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, von nicht intensiv genutzten Wiesen, von Magerrasen und unbeeinträchtigten Felsbiotopen sowie von Fledermausquartieren wird durch das Vorhaben nicht berührt.

¹ Die zwischen der Bundesstraße und dem Rhein liegenden Auwaldbereiche sind Bestandteil des FFH-Gebietes 5510-301 "Mittelrhein", für das eine eigenständige FFH-Prüfung im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Projekt vorgelegt wurde (vgl. Anlage 12.8).

4.2 Betriebsbedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "betriebsbedingt" werden die Auswirkungen des Vorhabens verstanden, die auf den nach Abschluss des Bauvorhabens stattfindenden Verkehr zurückzuführen sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um den An- und Neubau eines Geh-/Radweges direkt neben einer vorhandenen Bundesstraße außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Die Bundesstraße sowie die parallelverlaufende Bahnlinie stellen zudem einen räumlichen Puffer zwischen dem zukünftigen Geh-/Radweg und dem Schutzgebiet dar. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass keine der zuvor beschriebenen möglichen oder anders gartete negative Wirkungen entstehen können.

Da mit der Baumaßnahme keine Erhöhung der Verkehrszahlen verbunden ist, ergeben sich auch keine höheren Schadstoffemissionen. Eine Ermittlung der Auswirkungen von straßenbürtiger Stickstoffdispositionen auf das FFH-Gebiet ist somit nicht erforderlich.

4.3 Baubedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "baubedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Vorhabens, d. h. Bauvorbereitung, Baufeldbefreiung und Baudurchführung, stehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Wirkfaktoren:

- Temporäre Überformung von Lebensräumen durch Bauprovisorien, z. B. Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung.
- Optische, akustische Störreize aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Meidung der baustellennahen Landschaftsteile führen können.
- Eintrag von Staub aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Schädigung bzw. Unbrauchbarkeit baustellennaher Habitate oder Lebensraumtypen führen können.
- Vergrämung von Tieren durch an den Jahres- und/oder Tageslebenszyklus von Arten unangepasste Bauzeiten.

Konkret bezogen auf den Bau des Geh-/Radweges entlang der B 42 lassen sich folgende Aussagen zu den baubedingten Auswirkungen treffen: Der Bau vollzieht sich vollständig außerhalb des hier behandelten Schutzgebietes und sieht darüber hinaus keine Baustelleneinrichtung oder Baustraßen innerhalb des FFH-Gebietes vor. Durch die Trennung der zukünftigen Bauflächen durch die Bundesstraße und die Bahnlinie ist zudem eine unbeabsichtigte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen ausgeschlossen. Aus dem Verkehr auf der vorhandenen Bundesstraße und der Bahnlinie ergeben sich Vorbelastungen, die dazu führen, dass die mit dem Baustellenbetrieb einhergehenden Wirkungen auf jeden Fall die Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten.

Es wird daher ausgeschlossen, dass die Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensraumtypen und die wertgebenden Arten des Schutzgebiets in Folge baubedingter Auswirkungen erheblich beeinträchtigt werden könnten.

5 MÖGLICHE RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

In diesem Kontext sind im Bereich des hier relevanten Teilgebiets des FFH-Gebietes "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub" im Bereich von Kestert und Ehrenthal nur der angrenzende Bauabschnitt 1 des Geh-/Radwegs entlang der B 42 bekannt, dessen Verfahrensstand soweit vorangeschritten ist, dass er für das hier betrachtete Planungsvorhaben "An- und Neubau eines Geh-/Radweges entlang der B 42 zwischen Kestert – Ehrenthal" als relevant zu betrachten ist. Der Abschnitt 1 ist bereits planfestgestellt und es liegt eine Ermittlung zur Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsstudie vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub" nicht zu erwarten sind.

Vor dem Hintergrund der Lage des FFH-Gebietes im Verhältnis zu den beiden geplanten Geh-/Radwegabschnitten ist davon auszugehen, dass keine kumulativen Verstärkungen der von dem Geh-/Radwegbau ausgehenden Wirkungen zu erwarten sind, die dazu führen könnten, dass die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird.

6 FAZIT

Der Ausbau der B 42 durch Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Kestert und Ehrenthal vollzieht sich vollständig außerhalb des FFH-Gebietes 5711-301 "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub" im unmittelbaren rheinseitigen Randbereich der vorhandenen Bundesstraße. Das Schutzgebiet wird von den für den Bau vorgesehenen Flächen durch die Bahnlinie und die Bundesstraße getrennt. Ein unmittelbarer Flächenverlust von im Schutzgebiet liegenden Lebensraumtypen oder Biotopflächen ist daher ausgeschlossen. Auch werden durch das im unmittelbaren Straßennebenraum der B 42 durchgeführte Projekt keine essenziellen oder geeigneten Nahrungsareale von im Schutzgebiet ansässigen und im Rahmen ihrer Aktionsräume ggf. außerhalb des Schutzgebiets operierenden wertstellenden Tierarten beansprucht. Die vom Vorhaben überplanten Flächen weisen gravierende Vorbelastungen durch den Straßenverkehr auf, so dass sie als Lebensraum der wertstellenden Tierarten nicht in Frage kommen. Durch den Geh-/Radwegbau ergeben sich auch keine zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen. Auch ist nicht mit baubedingten erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Aus den genannten Gründen lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im Sinne des § 34 (2) BNatSchG sicher ausschließen.

Eine weiterführende, d. h. vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben für das FFH-Gebiet 5711-301 "Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub" somit nicht erforderlich.

NATURPROFIL
Planung und Beratung
M. Schaefer
Kottelerstraße 33
61169 Friedberg
Tel. 06031-2011, Fax 06031-7642

21.04.2015

QUELLEN

ARTEFAKT: Arten und Fakten, rlp-online, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; Bonn.

DB ProjektBau GmbH (2005): Planfeststellungsunterlagen Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen – Sofortmaßnahmen rechtsrheinische Bahnstrecke (3507) von Kaub bis Braubach. – Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Erstellt von Dr. Kübler GmbH Rengdorf.

Garniel, A. & Mierwald, U. (KIFL) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen Bergisch Gladbach „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

NaturProfil (2013a): An- und Neubau eines Geh-/Radweges entlang der B 42 zwischen Kestert - Ehrenthal; Landschaftspflegerischer Begleitplan, Planung im Auftrag des LBM Diez.

NaturProfil (2013b): An- und Neubau eines Geh-/Radweges entlang der B 42 zwischen Kestert - Ehrenthal; Artenschutzrechtliche Prüfung zur Betroffenheit der nach § 44 BNatSchG europäisch geschützten Arten.- Gutachten im Auftrag des LBM Bad Kreuznach.

NaturProfil (2013c): An- und Neubau eines Geh-/Radweges entlang der B 42 zwischen Kestert - Ehrenthal; Fachbeitrag Artenschutz gem. § 10 (2) LNatSchG.- Gutachten im Auftrag des LBM Diez.

Gesetze, Richtlinien etc.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).

Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) in der Fassung vom 28.9.2005.

Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten in der Veröffentlichung vom 17.8.2005 (GVBL-RLP Nr. 17).

Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22.06.2010 (GVBL-RLP Nr. 10).

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/147/EG vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie; ABl. EG Nr. L 20/7.